

Das Aufbauseminar zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Mit dem Aufbauseminar kommen wir dem Wunsch unserer Seminarteilnehmenden nach einem weiteren Ausbau und einer Vertiefung ihres Wissens zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen nach. Um die Qualität des Aufbauseminars zu sichern, ist daher die vorherige Teilnahme an der Grundlagenschulung Voraussetzung.

Ziele

In fünf Schulungsmodulen wird systematisch das Wissen zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen aktualisiert und vertieft. Ziele sind eine weitere Professionalisierung der Beratungsarbeit zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und der Erwerb neuer, umfassender Handlungsstrategien.

Ablauf

- Modul 1:** Ergebnisse der Anerkennungsstatistik und aktuelle Problemlagen
- Modul 2:** Das bayerische Anerkennungsgesetz und seine Umsetzung
- Modul 3:** Die BMG-Verordnung zu Anpassungsmaßnahmen in den Heilberufen und die EU-Richtlinie 2013/55/EU
- Modul 4:** Übung Analyse von Einzelfällen
- Modul 5:** Uneinheitliche Abläufe und alternative Verfahren für dokumentenlose Flüchtlinge

Dauer

Das Seminar ist eintägig und dauert von 09:00 – 16:00 Uhr. Gerne führen wir das Seminar als Inhouse-Veranstaltung bei Ihnen vor Ort durch, wenn Sie mindestens 12 Teilnehmende haben, die bereits an unserer Grundlagenschulung teilgenommen haben. Alternativ gibt es für einzelne Teilnehmende regelmäßige Termine in Augsburg. Die Teilnehmerzahl ist aus Gründen der Qualität auf 20 beschränkt.

Referentin

Dr. Martina Müller-Wacker, Expertin für die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen.

Informationen zu den Inhalten

Anhand der Ergebnisse der aktuellen Anerkennungsstatistik werden im **ersten Modul** die bestehenden Problemlagen der Anerkennungspraxis herausgearbeitet. Damit wird die Basis für die Lerninhalte der weiteren Module gelegt.

Im **zweiten Modul** werden die Regelungen des bayerischen Anerkennungsgesetzes weiter vertieft. Zentrale Fragestellungen sind: Bei welchen Berufen wurde das BayBQFG wie angewendet? Welche Berufe wurden ausgeschlossen? Was bedeutet dies für die aktuelle Anerkennungspraxis in Bayern? Welche Besonderheiten zeigen sich im Ländervergleich? Auch die bestehenden Umsetzungsdefizite werden thematisiert und über aktuelle Neuerungen in Bayern informiert.

Im **dritten Modul** werden die Inhalte der Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums zu Anpassungsmaßnahmen in den Heilberufen praktisch erarbeitet. Dabei wird vermittelt, wie die Anpassungsqualifizierungen in den verschiedenen Gesundheitsberufen geregelt wurden. Beratungsfachkräfte können nur dann zur Entscheidungsfindung der Migrant/innen beitragen, wenn sie Kenntnis von den verschiedenen Regelungen und Abläufe haben, z. B.: Wie sieht eine Kenntnisprüfung bei einem Arzt aus? Aus welchen Teilen setzt sie sich zusammen? Wie lange dauert sie? Auch die relevanten Neuerungen der EU-Richtlinie 2013/55 und ihre Auswirkungen auf die Verfahrenspraxis werden dargestellt und erläutert.

Zentral für das Aufbauseminar sind die Einzelfallanalysen im **vierten Modul**. Ausgehend von der Fragestellung „Wie gehe ich mit schwierigen und untypischen Fällen um?“ werden weiterführende Handlungsstrategien entwickelt. Die Teilnehmer/innen erhalten im Vorfeld die Möglichkeit, anonymisiert Fallbeschreibungen und -material (z. B. Zeugnisse, Behördenschreiben etc.) ihrer Fälle der Referentin zukommen zu lassen. Diese Fälle werden im Vorfeld analysiert und aufbereitet. Im Seminar arbeiten die Teilnehmer/innen dann intensiv in Gruppen an den Einzelfällen. Zunächst geht es darum, das Fallmaterial zu erschließen und damit Kompetenzen im Umgang mit ausländischen Zeugnissen, Bescheiden etc. zu erwerben. Dann arbeiten die Teilnehmer/innen in Gruppen, gestützt durch Leitfragen, an Lösungsvorschlägen in Bezug auf das weitere Vorgehen. Im Anschluss erfolgt die gemeinsame Diskussion der Lösungsmöglichkeiten. Erfahrungslernen findet statt und die Teilnehmer/innen erwerben neue Handlungskompetenzen in der Beratung von problematischen Fällen.

Das **fünfte Modul** fokussiert die uneinheitlichen Abläufe, basierend auf unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben von Anerkennungsverfahren. Oftmals geraten Verfahren ins Stocken, weil Unsicherheit bezüglich der nächsten Handlungsschritte besteht. Zentral ist die Fragestellung: Wie gehe ich prozess-

und problemorientiert im Falle einer Teilanerkennung vor? Je nachdem, ob es sich um einen reglementierten oder einen nicht-reglementierten Beruf, um ein EU-Diplom oder ein Drittlanddiplom handelt, variieren die Abläufe stark. Daher werden sie schematisch vertieft. Dabei wird den Teilnehmenden auch anschaulich über Screenshots von Internetseiten gezeigt, wo und wie sie im jeweiligen Fall konkret geeignete Maßnahmen finden können.

Die Anerkennungsgesetze sehen auch für Geflüchtete ohne Zeugnisse Anerkennungsmöglichkeiten vor. Allerdings variieren diese stark im Hinblick auf ihre rechtliche Umsetzung und die praktischen Abläufe, je nach betroffener Berufsgruppe. Hier ist es wichtig, Beratungsfachkräften einen Überblick zu geben, wie diese alternativen Verfahren konkret aussehen und in welchen Bereichen es dazu eine konkrete Praxis gibt.

Kontakt und Anmeldung

Dilek Tunay

0821 90 799-16

dilek.tunay@tuerantuer.de

Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH

MigraNet – IQ Netzwerk Bayern